



Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH
Institut an der FernUniversität in Hagen

IWW-Studienprogramm

Vertiefungsstudium

Modul XXVI: "Unternehmensrecht"

1. Musterklausur

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdruckes, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

Modul R 2: Unternehmensrecht – Klausuraufgabe Nr. 1**Aufgabe 1:** 15 P.

Kann die aus Anton und Bert bestehende X-GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)

- a) Gesellschafter der Z-OHG werden?
- b) Gesellschafter Z-GmbH werden?
- c) Geschäftsführer der Z-GmbH werden?

Aufgabe 2: 20 P.

Nennen Sie zwei zentrale Unterschiede und mindestens eine Gemeinsamkeit zwischen den Rechten der Hauptversammlung einer AG und der Gesellschafterversammlung einer GmbH

Aufgabe 3: 15 P.

Was ist eine Gewährleistungsbürgschaft?

Aufgabe 4: 20 P.

S hat bei der X-Bank ein Darlehen in Höhe von 70.000 € aufgenommen. Zur Sicherung der Darlehensrückzahlungsforderung hat B der X-Bank gegenüber die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Als die Darlehensrückzahlungsforderung in voller Höhe fällig wird, zahlt S 45.000 € an die Bank. Zu mehr ist er nicht imstande. Daraufhin verlangt die Bank von B Zahlung von 70.000 €. Zu Recht?

Aufgabe 5: 15 P.

Welche Voraussetzungen müssen grundsätzlich erfüllt sein, damit ein Gerichtsvollzieher mit der Vollstreckung einer Geldforderung gegen einen Schuldner beginnt und wo ist das jeweils geregelt?

Aufgabe 6: 15 P.

Zählen sie die Ihnen bekannten Sanktionen und Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen § 1 GWB durch eine Preisabsprache auf!

Aufgabe 7: 20 P.

Die deutsche A-GmbH entwickelt einen neuen Kunststoff für die Automobilindustrie. Der Geschäftsführer ist der Ansicht, dass ein deutsches Patent einen umfassenden internationalen Schutz bietet. Hat er Recht?